

Wie sind die Landwirte durch die WHO direkt betroffen?

Wissen Sie schon, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Falle eines Gesundheitsnotstands zukünftig direkt in Ihr Leben eingreift und damit unseren Rechtsstaat übergeht?

Die WHO arbeitet mit ihren Geldgebern an einem Pandemievertrag und einer Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR). Falls diese Änderungen zustande kommen und dazu auch ein Pandemievertrag verabschiedet wird, erlangt die WHO bzw. der WHO-Generaldirektor eine Allmachtstellung. Er kann jederzeit schon bei einer vermuteten Gefahr eine Pandemie ausrufen und Maßnahmen anordnen, die jedes Land befolgen muss. Diese Maßnahmen sind durch die Covid-Jahre schon bekannt geworden. **Erinnern Sie sich! Die Verträge sollen schon im Mai 2024 verabschiedet werden.**

All diese Maßnahmen bedürfen dann **keiner** rechtsstaatskonformen, unabhängigen und umfassenden Verhältnismäßigkeitsprüfungen. **Dagegen kann man auch nicht gerichtlich vorgehen, denn es gibt kein zuständiges Gericht.** Es fehlen also weitreichende rechtsstaatliche Kontroll- und Sicherungs- und Abwehrmechanismen, um die Verhältnismäßigkeit der getroffenen Maßnahmen überprüfen, revidieren oder beenden zu lassen.

Das ganze wird noch durch den One-Health-Ansatz getoppt, den die Mitgliedsstaaten per Unterschrift akzeptieren müssen und wonach die Schnittstellen Mensch-Tier-Umwelt, Klimawandel, Landnutzungsänderung oder Wildtierhandel in den Gesundheitsbegriff integriert werden sollen - mit katastrophalen Folgen für Landwirtschaft, Tierhaltung (Nutz-, Wild- und Haustiere) und Lebensmittelbetriebe.

1. Die Kontrolle über die Land- und Forstwirtschaft, unsere Lebensmittelversorgung und Viehbestände übernimmt die „Vierergruppe“ („Quadripartite“). Sie setzt sich zusammen aus 1. der WHO, 2. der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), 3. der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) und 4. dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP).

2. mRNA-Zwangsimpfung des Geflügels und aller Nutz- und Wildtiere ist vorgesehen. Bei Nichtimpfung wird Massenschlachtung durchgeführt. Das gilt auch für Haustiere. Wegen Reduzierung von CO₂ sind in einigen Ländern Massenschlachtungen schon vorgesehen.

3. Die „Vierergruppe“ soll künftig entscheiden dürfen über Nahrungsmittelproduktion und -verteilung, Land- und Forstwirtschaft und über alle Aktivitäten, die zum Verlust der biologischen Vielfalt führen, denn all dies kann ja zum Auftreten von Zoonose-Krankheiten führen.

4. Die Land- und Forstwirte werden nicht gefragt. Kanzler, Minister und Abgeordnete haben keine Entscheidungsgewalt mehr. Dagegen aufzubegehren wird nach Inkrafttreten der beiden Dokumente nicht mehr möglich sein. Die WHO richtet nämlich auch eine Zensurbehörde ein.

**Lesen Sie selbst die geplanten Verträge unter [www.gemeinwohl-lobby.de/category/who/!](http://www.gemeinwohl-lobby.de/category/who/)
Werden Sie aktiv! Informieren Sie sich! Machen Sie bei den Aktionen mit!**

www.gemeinwohl-lobby.de